

Informationen nach Art. 13 DSGVO

**Stadt
Dortmund**



Amt für
Feuerwehr,
Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Dienstleistungen, Personal, Organisation und Finanzen 5

Gefahrenabwehr und Einsatz 6

Technik 8

Vorbeugender Brandschutz 9

Aus- und Fortbildung 10

Rettungsdienst 12

Katastrophenschutz / Krisenstab / Bevölkerungsschutz 14

Presse-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Repräsentationen 15

Arbeitsschutz- und Qualitätsmanagement 16

Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie 18

Vorwort

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Dortmund (nachfolgend Feuerwehr Dortmund genannt) verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Datenverarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Feuerwehr Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich 37, Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Steinstr. 25, 44147 Dortmund
E-Mail: feuerwehr@stadtdo.de
Telefon: (0231) 845-0

Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behörtl. Datenschutzbeauftragte(r)
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gem. den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Aufgabengebiete

Dienstleistungen, Personal, Organisation und Finanzen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Dienstleistungen:

Zur Bereitstellung und Verwaltung von Dienstleistungen, die wir unseren Bürgern anbieten, einschließlich der Bearbeitung von Anfragen, der Durchführung von Verträgen und der Verbesserung unserer Angebote.

Personal:

Zur Verwaltung von Personalangelegenheiten, einschließlich der Rekrutierung, der Personalentwicklung und der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Organisation:

Zur Optimierung interner Abläufe und zur Sicherstellung einer effektiven Organisation, die den Bedürfnissen der Bürger gerecht wird.

Finanzen:

Zur Verwaltung finanzieller Angelegenheiten, einschließlich der Haushaltsplanung, der Buchführung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):

Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.

Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Organisation, die für die jeweiligen Zwecke zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Organisation tätig sind (z. B. IT-Dienstleister, Buchhaltungsfirmen).

Behörden, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert.

Persönliche Daten zur Organisation der Mitarbeiterschaft bleiben in der Regel bis zum Ausscheiden aus dem städt. Dienst gespeichert. Persönliche Daten anderer Personen bleiben anlassbezogen, bzw. für die Dauer der vereinbarten Zusammenarbeit gespeichert.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.

Gefahrenabwehr und Einsatz

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Gefahrenabwehr:

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie der Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit.

Einsatz:

Zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich sind, z. B. bei Notfällen oder Großveranstaltungen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst gem. § 28 Abs. 5 BHKG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des § 46 BHKG.

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Gesundheitswesen.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO):

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere in Notfallsituationen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Organisation, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Organisation tätig sind (z. B. IT-Dienstleister, Sicherheitsunternehmen).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Gem. § 46 Abs. 5 BHKG sind die gespeicherten Daten nach spätestens 6 Monaten zu löschen. Sofern diese nicht zum Nachweis ordnungsgemäßer Ausführung der Aufgabe noch erforderlich sind oder der Grund zu der Annahme besteht, dass durch Löschung schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden. In den genannten Fällen werden die Daten bis zum Beweis des Gegenteiligen aufbewahrt.

Auf die Dokumentation des Funkverkehrs sowie die Datenerhebung in Auskunftsstellen nach § 38 Abs. 3, Satz 1 BHKG (In Auskunftsstellen dürfen personenbezogene Daten zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung verarbeitet werden) besteht die Maßgabe zur Anwendung nur, dass die Daten des Funkverkehrs spätestens nach drei Monaten und die in Auskunftsstellen erhobenen Daten spätestens nach einem Monat zu löschen sind.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.

Technik

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Technik:

Zur Nutzung technischer Systeme und Technologien, die zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden, einschließlich der Überwachung und Analyse von Daten zur Verbesserung der Sicherheit.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst gem. § 28 Abs. 5 BHKG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des § 46 BHKG.

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Gesundheitswesen.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO):

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere in Notfallsituationen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Organisation, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Organisation tätig sind (z. B. IT-Dienstleister, Sicherheitsunternehmen).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Gem. § 46 Abs. 5 BHKG sind die gespeicherten Daten nach spätestens 6 Monaten zu löschen.

Sofern diese nicht zum Nachweis ordnungsgemäßer Ausführung der Aufgabe noch erforderlich sind oder der Grund zu der Annahme besteht, dass durch Löschung schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden. In den genannten Fällen werden die Daten bis zum Beweis des Gegenteiligen aufbewahrt.

Auf die Dokumentation des Funkverkehrs sowie die Datenerhebung in Auskunftsstellen nach § 38 Abs. 3, Satz 1 BHKG (In Auskunftsstellen dürfen personenbezogene Daten zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung verarbeitet werden) besteht die Maßgabe zur Anwendung nur, dass die Daten des Funkverkehrs spätestens nach drei Monaten und die in Auskunftsstellen erhobenen Daten spätestens nach einem Monat zu löschen sind.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.

Vorbeugender Brandschutz

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Sicherheitsüberprüfungen:

Zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und Risikobewertungen in Bezug auf Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Schulung und Sensibilisierung:

Zur Planung und Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen für Bürger und Mitarbeiter über Brandschutzmaßnahmen und -verhalten.

Notfallplanung:

Zur Erstellung und Aktualisierung von Notfallplänen und Evakuierungsstrategien, um im Brandfall schnell und effektiv reagieren zu können.

Statistische Erhebungen:

Zur Erfassung und Auswertung von Daten zur Verbesserung der Brandschutzmaßnahmen und zur Erhöhung der Sicherheit in der Gemeinde.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Brandschutz.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO):

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere im Notfall.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Organisation, die für den Brandschutz zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Organisation tätig sind (z. B. Brandschutzgutachter, Schulungsanbieter).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert.

Persönliche Daten zur Fallbearbeitung bleiben in der Regel bis zum Fallabschluss gespeichert. Weitere persönliche Daten bleiben anlassbezogen gespeichert.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.

Aus- und Fortbildung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Teilnehmerverwaltung:

Zur Verwaltung der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, einschließlich der Anmeldung, Planung und Durchführung von Lehrgängen und Schulungen.

Qualifikationsnachweise:

Zur Dokumentation und Verwaltung von Qualifikationen, Zertifikaten und Fortbildungsnachweisen der Feuerwehrangehörigen.

Evaluierung und Verbesserung:

Zur Auswertung von Schulungsmaßnahmen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Ausbildungsangebote.

Sicherheitsüberprüfungen:

Zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehrangehörigen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):

Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben, z. B. bei der Anmeldung zu Fortbildungsmaßnahmen.

Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Feuerwehr, die für die Aus- und Fortbildung zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Feuerwehr tätig sind (z. B. Schulungsanbieter, Prüfer).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert.

Persönliche Daten die zu Aus- und/oder Fortbildungszwecken erhoben wurden bleiben bis zum Ende der Maßnahme gespeichert. Weitere persönliche Daten bleiben anlassbezogen gespeichert.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.

Rettungsdienst

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Notfallversorgung:

Zur Durchführung von Notfallmaßnahmen und medizinischen Behandlungen bei Patienten, einschließlich der Erfassung von Gesundheitsdaten zur Gewährleistung einer adäquaten Versorgung.

Einsatzdokumentation:

Zur Dokumentation von Einsätzen, einschließlich der Erfassung von Patientendaten, Einsatzberichten und weiteren relevanten Informationen.

Abrechnung:

Zur Abrechnung von Rettungsdienstleistungen mit Krankenkassen oder anderen Kostenträgern.

Qualitätsmanagement:

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Rettungsdienstleistungen durch Auswertung von Einsätzen und Patientendaten.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Der Einsatz im Rettungsdienst erfolgt im Sinne von § 23 BHKG.

Die Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst gem. § 28 Abs. 5 BHKG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des § 46 BHKG.

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Gesundheitswesen

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO):

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere in Notfallsituationen.

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):

In bestimmten Fällen kann die Verarbeitung auch auf der Einwilligung der betroffenen Person basieren, z. B. wenn zusätzliche Informationen zur Behandlung benötigt werden

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Rettungsdienstorganisation, die für die Notfallversorgung und Dokumentation zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Organisation tätig sind (z. B. IT-Dienstleister, Abrechnungsstellen, Hilfsorganisationen die rettungsdienstlichen Leistungen im Auftrag erbringen).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, z. B. Gesundheitsämter oder Krankenkassen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Gem. § 46 Abs. 5 BHKG sind die gespeicherten Daten nach spätestens 6 Monaten zu löschen. Sofern diese nicht zum Nachweis ordnungsgemäßer Ausführung der Aufgabe noch erforderlich sind oder der Grund zu der Annahme besteht, dass durch Löschung schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden. In den genannten Fällen werden die Daten bis zum Beweis des Gegenteiligen aufbewahrt.

Auf die Dokumentation des Funkverkehrs sowie die Datenerhebung in Auskunftsstellen nach § 38 Abs. 3, Satz 1 BHKG (In Auskunftsstellen dürfen personenbezogene Daten zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung verarbeitet werden) besteht die Maßgabe zur Anwendung nur, dass die Daten des Funkverkehrs spätestens nach drei Monaten und die in Auskunftsstellen erhobenen Daten spätestens nach einem Monat zu löschen sind.

Notarztprotokolle und Unterlagen die Informationen über die Behandlung von Patienten enthalten sind im Sinne des §620f Abs. 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet

Katastrophenschutz / Krisenstab / Bevölkerungsschutz

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Notfallmanagement:

Zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen im Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz, einschließlich der Koordination von Einsätzen und der Bereitstellung von Hilfsleistungen.

Risikobewertung:

Zur Durchführung von Risikoanalysen und zur Identifizierung von Gefahren, um geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Informationsweitergabe:

Zur Kommunikation mit der Bevölkerung über Gefahren, Notfallmaßnahmen und Verhaltenshinweise in Krisensituationen.

Dokumentation:

Zur Erfassung und Auswertung von Daten im Zusammenhang mit Einsätzen und Krisensituationen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und der Reaktionsfähigkeit.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Krisenmanagement, Großeinsatzlagen und Katastrophen im Sinne der §§ 35 bis 37 BHKG

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Katastrophenschutz.

-Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO):

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere in Notfallsituationen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Organisation, die für den Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Organisation tätig sind (z. B. IT-Dienstleister, Kommunikationsunternehmen).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, z. B. andere Sicherheitsbehörden oder Gesundheitsämter.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert.

Persönliche Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft in den Stäben gespeichert.

Presse-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Repräsentationen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten, Einsätze und Veranstaltungen der Feuerwehr, einschließlich der Erstellung von Pressemitteilungen, Berichten und Informationsmaterialien.

Gremienarbeit:

Zur Teilnahme an Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die sich mit feuerwehrrelevanten Themen befassen, sowie zur Dokumentation von Sitzungen und Ergebnissen.

Repräsentation:

Zur Repräsentation der Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen, Feierlichkeiten und offiziellen Anlässen, einschließlich der Erstellung von Fotos und Videos.

Kommunikation:

Zur Kommunikation mit Medienvertretern, Bürgern und anderen Interessierten über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich des Brandschutzes und der Feuerwehrarbeit.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):

In bestimmten Fällen kann die Verarbeitung auch auf der Einwilligung der betroffenen Person basieren, z. B. wenn Fotos oder Videos von Personen für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):

Die Verarbeitung kann auch auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgen, wenn die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person nicht überwiegen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Feuerwehr, die für die Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Feuerwehr tätig sind (z. B. Fotografen, PR-Agenturen).
- Medienvertreter und andere Organisationen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert. Persönliche Daten werden für die Dauer der Kontakte gespeichert.

Arbeitsschutz- und Qualitätsmanagement

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Arbeitsschutz:

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen, einschließlich der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Schulungen und der Dokumentation von Unfällen und Vorfällen.

Qualitätsmanagement:

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Feuerwehrdienstleistungen durch die Erfassung und Auswertung von Daten, die zur Optimierung von Prozessen und Abläufen beitragen.

Schulung und Weiterbildung:

Zur Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Arbeitssicherheit und der Qualität der Einsätze dienen.

Dokumentation:

Zur Dokumentation von Arbeitsschutzmaßnahmen und Qualitätsmanagementprozessen, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Arbeitsschutz.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO):

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit.

Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):

In bestimmten Fällen kann die Verarbeitung auch auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgen, wenn die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person nicht überwiegen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb der Feuerwehr, die für den Arbeitsschutz und das Qualitätsmanagement zuständig sind.

Externe Dienstleister, die im Auftrag der Feuerwehr tätig sind (z. B. Sicherheitsberater, Schulungsanbieter).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, z. B. Aufsichtsbehörden oder Unfallversicherungsträger.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die der Aktenordnung der Stadt Dortmund unterliegen, werden dementsprechend aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.

Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Forschung und Entwicklung:

Zur Durchführung von Forschungsprojekten und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Feuer- und Rettungstechnologie, einschließlich der Erfassung und Auswertung von Daten.

Ausbildung und Schulung:

Zur Planung und Durchführung von Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Feuerwehrangehörige und Rettungskräfte, einschließlich der Verwaltung von Teilnehmerdaten und Qualifikationen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Instituts, einschließlich der Erstellung von Publikationen, Berichten und Informationsmaterialien.

Qualitätsmanagement:

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen und Schulungen durch die Erfassung und Auswertung von Feedback und Ergebnissen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der das Institut unterliegt, z. B. gesetzliche Vorgaben im Bereich der Ausbildung und Forschung.

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO):

Die Verarbeitung ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Institut übertragen wurde.

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):

In bestimmten Fällen kann die Verarbeitung auch auf der Einwilligung der betroffenen Person basieren, z. B. wenn personenbezogene Daten für Forschungszwecke verwendet werden.

Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):

Die Verarbeitung kann auch auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgen, wenn die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person nicht überwiegen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Abteilungen innerhalb des Instituts, die für Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind.

Externe Partner und Dienstleister, die im Auftrag des Instituts tätig sind (z. B. Forschungsinstitute, Schulungsanbieter).

Behörden und Institutionen, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die gespeicherten Daten werden dem Verarbeitungszweck entsprechend gespeichert.

Persönliche Daten, die zu Forschungszwecken erhoben wurden, bleiben bis zum Ende der Maßnahme gespeichert. Weitere persönliche Daten bleiben anlassbezogen gespeichert.